

# «Es geht auch um Gerechtigkeit»

**Sozialhilfe** Ein tieferer Grundbedarf würde es Firmen ermöglichen, Jobs im Tieflohnsegment zu schaffen, sagt der Politökonom Christoph Schaltegger. Das sei menschenwürdiger, als die Leute gänzlich vom Arbeitsmarkt fernzuhalten.

Fabian Christl

**Herr Schaltegger, Regierungsrat und Kantonsparlament wollen den Grundbedarf der Sozialhilfe um 8 bis 30 Prozent kürzen. Im Gegensatz dazu sollen die Anreizleistungen ausgebaut werden. Was halten Sie von der Stossrichtung der Revision?**

Die generelle Stossrichtung halte ich für sinnvoll. Heute müssen fast alle Bedürftigen in der Sozialhilfe gleich behandelt werden, obwohl sie unterschiedliche Ausgangslagen haben und sich auch unterschiedlich engagieren. Mit einem tieferen Grundbedarf, aber höheren Anreizleistungen lassen sich besser Abstufungen



**Christoph Schaltegger**  
Professor für Politische Ökonomie an der Universität Luzern.

**Kinder und die, die zu krank sind, um zu arbeiten.** Ich plädiere für einen stärker abgestuften Grundbedarf. Es ist klar, dass man denen, die keine Chance auf eine Integration in den Arbeitsmarkt haben, einen höheren Grundbedarf bezahlen sollte als denen, wo durchaus Möglichkeiten und Chancen vorhanden wären. Die Berner Pläne gehen diesbezüglich in die richtige Richtung.

**Ihre Vorstellungen fussen auf der Idee, dass sich die Bezügerinnen und Bezüger bei tieferem Grundbedarf stärker um eine Stelle bemühen. Sozialarbeiter hingegen argumentieren, dass Kürzungen eher lähmend wirken. Stattdessen sei Stabilität und Sicherheit gefragt. Was meinen Sie dazu?**

Ich plädiere ja gerade nicht für Sanktionen mit Kürzungen, sondern für Zuschüsse. Ein System, dass einen tieferen Grundbedarf hat, den man mit Engagement ausbauen kann, schafft eher Arbeitsplätze als ein Sanktionssystem und ist von der Motivation her wahrscheinlich besser als ein System, in dem sanktioniert wird, wer sich nicht engagiert.

**Letztlich fehlt es doch weniger am Anreiz, sondern an verfügbaren Stellen für die meist niedrigqualifizierten Klienten der Sozialdienste.**

Wer so argumentiert, ignoriert grundlegende ökonomische Gesetze. Das Sozialhilfesystem in der heutigen Form verhindert, dass Stellen geschaffen und nachgefragt werden, die unter dem Niveau der Sozialhilfe liegen. Eigentlich ist das der Kern des Problems: Durch den hohen Grundbedarf halten wir die Leute vom Arbeitsmarkt fern, statt dass wir ein Zuschusssystem schaffen, das neue Stellen ermöglicht.

**Wie würde ein Zuschusssystem aussehen?**

Ein Zuschusssystem bei tieferem Grundbedarf würde Jobs im Niedriglohnsektor ermöglichen. Falls das Einkommen nicht zum Leben reicht, könnte die Sozialhilfe durch Zuschüsse das Einkommen aufbessern. Die Leute wären aber dann viel näher am Arbeitsmarkt. Meistens sind solche Stellen ohnehin nur Eintrittsschwellen in den Arbeitsmarkt. Sie erhöhen die Chancen auf eine besser bezahlte Stelle.

**Ein tieferer Grundbedarf ermöglicht aber nicht nur Stellen zu tieferen Löhnen, auch die**



Sinkt die Sozialhilfe, könnten Firmen mehr Billig-Arbeitsplätze anbieten, argumentiert Ökonom Schaltegger. Symbolbild: Gaëtan Bally (Keystone)

## Das Zuckerbrot: Verlockend aber ungesund?

Ob Anreizleistungen wirklich zu Leistung anreizen, ist umstritten.

Ein Wort wird in der Diskussion um die Sozialhilfe besonders oft benutzt: Anreiz. Die Annahme dahinter: Menschen sind rationale Wesen, die ihr Verhalten in erster Linie nach den finanziellen Auswirkungen ausrichten. Die Revision des Sozialhilfegesetzes (SHG-Revision), die am 19. Mai im Kanton Bern vors Volk kommt, sieht neben einer Kürzung des Grundbedarfs einen Ausbau der Anreizleistungen vor (kleiner Text rechts).

Die Anreizleistungen haben zum Ziel, die Teilnahme an einem Beschäftigungsprogramm oder die Aufnahme einer nicht existenzsichernden Arbeitsstelle lukrativer zu machen. Dies geschieht schon heute durch ein System von Zuckerbrot und Peitsche, von Anreizleistungen und Sanktionen. Wer etwa an einem Beschäftigungsprogramm teilnimmt, erhält zusätzlich zum Grundbedarf (für Nahrung, Kleidung, Internet, Kommunikation und andere alltägliche Ausgaben) eine Integrationszulage. Wer einen Teil des Auskommens sel-

ber erwirtschaftet, erhält einen nach Pensum abgestuften Einkommensfreibetrag. Wer sich unkooperativ verhält und sich weigert, an verordneten Programmen teilzunehmen, dem kann der Grundbedarf mittels anfechtbarer Verfügung zeitlich befristet um bis zu 30 Prozent gekürzt werden. Damit soll sichergestellt werden, dass engagierte Sozialhilfeempfänger bessergestellt sind als solche, die nur das Nötigste machen oder gar eine Verweigerungshaltung einnehmen.

**«Kein messbarer Effekt»**

Die Wirkungen dieser Anreizleistungen sind allerdings umstritten. Laut GLP-Grossrat Thomas Brönnimann bringen sie kaum etwas. «Die allermeisten Bezügerinnen und Bezüger sind ohnehin motiviert, etwas an ihrer Situation zu verbessern», sagt er. Der studierte Ökonom stützt diese Aussage auf die Erfahrung in der Gemeinde Köniz, wo Brönnimann eine Zeit lang die Sozialdirektion leitete. So wurde 2014

im ganzen Kanton die Integrationszulage von 200 Franken auf 100 Franken monatlich gesenkt. «Wie sich zeigte, hatte diese Massnahme keinen messbaren Effekt auf die Teilnahme an Beschäftigungsprogrammen.» Mit anderen Worten: Eine tiefere Integrationszulage führte nicht dazu, dass sich die Bezüger weniger engagierten.

Die Skos selber liess 2015 die Leistungen mit Anreizcharakter evaluieren. Ein eindeutiges Ergebnis lieferte die Expertise nicht. So liess sich an einigen Orten ein positiver Effekt der Einkommensfreibeträge (EFB) auf die Erwerbstätigkeit nachweisen, an anderen hingegen nicht. Auch zeigte die Studie, dass die Art und Weise der Bemessung der Einkommensfreibeträge keinen Einfluss hat. Zusammenfassend hält der Bericht fest: «Die Auswertungen sprechen gegen die Hypothese, dass erwerbstätige Sozialhilfebezieher den Umfang ihrer Erwerbstätigkeit hauptsächlich danach ausrichten, mit mög-

lichst geringem Aufwand einen möglichst hohen Einkommensfreibetrag zu erzielen.»

**Im Ausland funktioniert es**

Auch bei der Integrationszulage gaben sich die Autoren der Studie zurückhaltend. So fehlten die statistischen Daten, um ein Fazit zu ziehen, heisst es. Es gebe zwar im Ausland Studien, welche eine positive Anreizwirkung belegten, diese stammten aber vor allem aus dem angelsächsischen Raum mit viel tieferer Grundsicherung und anderem Arbeitsmarkt – sind also nur schwer übertragbar. Für die Schweiz gehen die Macher davon aus, dass der grösste Effekt von Integrationszulagen darin besteht, die Akzeptanz der Sozialhilfe in der breiten Bevölkerung zu vergrössern. Dies weil es dem Gerechtigkeitsempfinden entspricht, dass Sozialhilfebezüger bessergestellt sind, wenn sie sich engagieren, um von der Sozialhilfe loszukommen.

Fabian Christl

ANZEIGE



MEDIZINISCH-KOSMETISCHES INSTITUT

**Hier werden Sie schön – ohne Operation.**

→ Hautstraffung für Gesicht und Körper

→ Cellulite glätten, straffen

→ Schwangerschaftsstreifen mindern

→ Dauerhafte Haarentfernung SHR

→ Hautverjüngung mit Mesoporation

→ Fettpolster reduzieren

→ Faltenbehandlungen mit Hyaluron Filler

→ Fruchtsäure-Amino-Peeling

📍 Neuengasse 8, Bern

☎ 031 822 00 33

🌐 [www.orchimed.ch](http://www.orchimed.ch)



